

RUDOLF STEINER

DIE JURISTISCHE FAKULTÄT UND DIE THEOSOPHIE

Berlin, 18. Mai 1905

Wenn es entlegen scheinen könnte, über irgendein Thema im Zusammenhang mit der Theosophie zu sprechen, so könnte das gewiss mit Bezug auf das heutige gelten, wo wir den Versuch machen wollen, unser juristisches Studium und unser juristisches Leben im Zusammenhang zu betrachten mit dem, was wir die theosophische Bewegung nennen. Das kann nur derjenige zunächst als berechtigt anerkennen, welcher sich klar darüber ist, wie tief die theosophische Bewegung von denjenigen, die in ihr stehen, die ihre ganze Bedeutung kennen, als eine praktische Bewegung aufgefasst wird. Am wenigsten halt der wirkliche Theosoph von den Theorien und den Dogmen. Das Wesentliche der theosophischen Bewegung ist aber, dass sie eingreift in das unmittelbare Leben. Und wenn etwa von der theosophischen Bewegung als einer solchen gesprochen wird, welche der Praxis des Lebens fernstehen soll, so kann das nur auf einem völligen Verkennen oder einem Missverständnis gegenüber dieser Bewegung herrühren.

Gegenüber der theosophischen Bewegung nehmen sich eine große Anzahl der übrigen Bewegungen als eminent unpraktisch aus, weil sie Teilbewegungen sind, ohne Kenntnis des großen Zusammenhangs und ohne Kenntnis der großen Prinzipien des Lebens. Gerade in dieser Beziehung wird uns heute manche Frage des Lebens beschäftigen müssen. Was könnte in unserem Leben noch tiefer eingreifen als das, was von der Jurisprudenz herrührt? Im Sinne der theosophischen Weltanschauung haben wir es naturgemäß weniger zu tun mit dem, was man das Recht oder die Gesetze nennt. Vielmehr haben wir es zu tun mit den wirklichen Verhältnissen, wie sie uns entgegentreten, und zwar mit denjenigen, die uns in der Gestalt der Menschen selbst entgegentreten, wirklich in unserer Jurisprudenz in der Gestalt un-

serer praktischen Juristen selbst. Daher hat das Thema nicht umsonst den Namen «Die juristische Fakultät und die Theosophie».

Vor allem handelt es sich darum: Wie bildet man die Menschen aus, welche berufen sind, einzugreifen in das verletzte Recht und einen Ausgleich zu schaffen dem verletzten Recht? Wie bildet die Hochschule die nötigen Elemente heran, wie bildet sie die Juristen aus? Im letzten Vortrag über die theologische Fakultät und die Theosophie, der viel intimer das Verhältnis der Theosophie zu unserer Hochschule darlegen konnte, habe ich darauf aufmerksam machen müssen, wie die Sachen in dieser Beziehung liegen. Nicht so sehr die materialistische Denkart als vielmehr die tiefen, in die Gemüter und Seelen der Menschen eingewurzelten Denkgewohnheiten unserer Zeit sind es, welche in unser Leben einen gewissen Grundzug hineinlegen. Das wird uns heute noch viel mehr zu beschäftigen haben.

Sehen Sie, mit einer einzigen Tatsache könnte ich Ihnen die Lage bezeichnen, in der wir sind, wenn wir diese heutige Frage: die juristische Fakultät und die theosophische Bewegung, streifen. Wer sich nur einigermaßen mit der juristischen Fakultät befasst hat, kennt den Namen Rudolf von Ihering nicht nur durch seine Schrift: «Der Kampf ums Recht». Jeder weiß auch, welche Bedeutung sein großes Werk: «Der Zweck im Recht» hat. In diesem Werke ist etwas geschaffen, was grundlegend für eine ganze Summe prinzipieller Anschauungen in unserer Rechtsauffassung und in unserer Rechtswissenschaft ist. Ihering war zweifellos einer unserer bedeutendsten Rechtsgelehrten. Wer selbst das Glück gehabt hat, einem Vortrage Herings einmal beizuwohnen, der weiß, welche eindringliche Sprache dieser Rechtslehrer gesprochen hat. Es war etwas Aufrichtiges in der Natur Rudolf von Herings. Ich weiß mich noch zu erinnern, wie es vorkam, dass Ihering in einer Stunde sagte: Ich habe das letzte Mal über diese oder jene Frage gesprochen; ich habe mir die Sache noch einmal überlegt und muss noch wesentliche Veränderungen mitteilen. - Von denjenigen, die auf anderen

Gebieten Ähnliches gemacht haben, wäre vielleicht noch der Physiker Helmholtz zu erwähnen, der durch seine bedeutenden Arbeiten so große Erfolge hatte, trotz der bescheidenen Art, in der er wirkte. Ich führe Ihering an, weil er originell und tief gewirkt hat. Er war ein ausgezeichnete Jurist, der tief eingegriffen hat in die Rechtswissenschaft unserer Tage. In seinem Werke «Der Zweck im Recht» finden Sie einen bedeutungsvollen Satz. Ich möchte die Stelle wörtlich vorlesen: «Wenn ich es je bedauert habe, dass meine Entwicklung in eine Periode gefallen ist, wo die Philosophie in Misskredit gekommen war, so ist es mit dem gegenwärtigen Werke. Was damals unter der Ungunst der herrschenden Stimmung von dem jungen Mann versäumt worden ist, das hat von dem gereiften Manne nicht nachgeholt werden können.» Auf einen tiefen Mangel in Bezug auf die Ausbildung der Juristen deutet ein solcher Ausspruch. Was hier gemangelt hat, das finden Sie nicht nur als Niederschlag im ganzen öffentlichen Leben, soweit es von juristischen Verhältnissen abhängig ist, sondern auch in der Literatur, nicht nur der juristischen, sondern der gesamten Literatur, soweit diese beeinflusst ist von juristischem Denken. Sie finden es weiter in aller Reformliteratur. Überall finden Sie es, auch im praktischen Leben, weil das Wichtigste fehlt, nämlich eine wirkliche Kenntnis des Lebens und der menschlichen Seele.

Warum fehlt sie? Weil unsere unpraktischen Praktiker keine Ahnung haben, wie das Leben des Alltags zusammenhängt mit den tiefen Prinzipien der einzelnen Menschenseele. Halten Sie Umschau bei unseren Nationalökonomern, halten Sie Umschau bei denen, die im Dienste einer Reformbewegung schreiben oder sprechen. Wer ein mathematisch geschultes Denken hat, wer imstande ist, streng logisch seine Gedankenfolge aufzubauen, wird sehen, dass sie überall fehlt, und er wird sich erinnern an eine bedeutsame Rede, welche John Stuart Mill gehalten hat, worin er sagt, dass es vor allen Dingen not tue, dass in unsere öffentlichen Verhältnisse eindringe eine wirkliche Schulung des Denkens, eine Schulung in den elementarsten Prinzipien des Seelenlebens.

Berlin, 18. Mai 1905

Es gehört wahrhaftig wenig dazu, seine Gedanken in dieser Weise zu schulen, wie es nötig wäre, um wirklich Reformen zu werden. Drei Wochen würden genügen, wenn man sich einlassen würde auf eine wirkliche Prinzipienlehre des Denkens. Allerdings hat man dann nur die Möglichkeit, richtig und geschult zu denken, aber wer richtig und geschult denkt, der legt ohnedies vieles von dem beiseite, was heute geschrieben wird, weil er es nicht ertragen kann, was darin für ein Wust von unmöglichem Denken liegt. Machen Sie sich nur einmal klar, dass dies im eminentesten Sinne eine handgreiflich praktische Frage ist. Wenn einer einen Tunnel bauen wollte und mit der Kenntnis des gewöhnlichen Maurers auf der einen Seite des Berges anfangen zu klopfen und zu graben, und glaubte, er würde ganz sicher auf der anderen Seite herauskommen und dann einen großen Tunnel gebaut haben, den würden Sie vermutlich für einen Torren halten. Aber auf allen Gebieten des Lebens tut man heute fast genau dasselbe. Was gehört dazu, einen Tunnel, eine Eisenbahn, eine Brücke zu bauen? Die Kenntnis der ersten Prinzipien der Mathematik und der Mechanik und alles dessen, was uns in die Möglichkeit versetzt, von vornherein etwas vorzusehen von den Schichten und Formationen des Berges, in den man hineinarbeiten will. Nur ein geschulter Techniker ist imstande, eine solche Arbeit wirklich einzuleiten, und der ist erst der wirkliche Praktiker, der auf der Grundlage der gesamten Theorie an die Praxis herangeht. Das ist dasjenige, was die Welt in Bezug auf die wichtigsten Lebensfragen vollständig übersieht, ja, man nennt gerade diejenigen unpraktisch, welche glauben, dass ein Besitz von Kenntnissen nötig ist, um die großen Fragen des Lebens zu lösen. So sehen wir heute die Tunnelgräber auf allen Gebieten des menschlichen Lebens ohne genügende grundlegende Erkenntnisse, ohne dass sie sich klar darüber werden, dass es notwendig ist, ehe man an eine praktische Reformbewegung herangeht, sich die ganzen grundlegenden Kenntnisse und Erkenntnisse der menschlichen Seele anzueignen und sich Klarheit zu verschaffen über die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten auf diesem und jenem Gebiete.

Berlin, 18. Mai 1905

Das ist es, was mehr oder weniger zum Vorschein kommt durch das, was dieser große Jurist in Bezug auf die grundlegende Bildung sagt. Denn eine solche grundlegende philosophische Bildung hat er in Bezug auf seine Wissenschaft vermisst und es ehrlich eingestanden. Daher werden Sie sehen, wie sehr ich entfernt bin davon, eine einzelne Person oder eine Institution zu kritisieren. Nur eine Charakteristik wollte ich geben von den Verhältnissen, wie sie im Leben uns entgegentreten. Dann wird sich uns die Frage am leichtesten beantworten, was die theosophische Bewegung für eine praktische Bedeutung für die Jurisprudenz hat.

Die Jurisprudenz hat sich am denkbar ungünstigsten entwickelt im Laufe der geschichtlichen Verhältnisse, weil so, wie sie sich heute ausdrückt in den verschiedensten Rechtssystemen und Rechtsschulen, sie sich erst ausgebildet hat in einer Zeit, in welcher das materialistische Denken schon alle Kreise ergriffen hatte. Die anderen Wissenschaften gehen auf die älteren Zeiten zurück, und diejenigen, welche sich auf die Naturkunde stützen, haben in ihren festen Tatsachen eine Stütze, die sie nicht so leicht dazu kommen lässt, abzuirren nach allen Seiten.

Derjenige, der eine Brücke falsch baut, wird selbstverständlich sehr bald die Folgen seines dilettantischen Vorgehens einsehen. So leicht ist es aber nicht mit den Tatsachen, welche auf dem geistigen Gebiete uns entgegentreten. Da kann gefuscht werden, und es kann disputiert werden darüber, ob eine Sache gut oder schlecht ist. Da gibt es scheinbar kein objektives Kriterium. Nach und nach wird es aber auch in dieser Beziehung objektive Kriterien geben. Ich sagte, dass Ihering bei sich vermisst eine philosophische Grundlegung. Und ich sage, dass man dies überall vermissen kann, wo man in unser Leben eingreift.

Nun werden Sie sagen, Philosophie ist aber nicht Theosophie. Daran liegt es aber gerade. Die Philosophie war nämlich eine Zeitlang - nehmen Sie das 16., 17. Jahrhundert, noch das 18. Jahrhundert bis hinein in unser 19. Jahrhundert-, sie war in gewisser Beziehung die grundlegende Disziplin für alles übrige

Studium. Welchen Nachteil es für die Theologie gebracht hat, dass die Philosophie nicht mehr dieses Grundlegende der Studien ist, haben wir das letzte Mal gesehen. Aber in der Theologie gibt es Ersatz für das mangelnde philosophische Studium. Keinen Ersatz gibt es aber auf dem juristischen Felde. Als die alten Gymnasien sich aus den alten Schulen herausgebildet hatten, ist die Philosophie etwas geworden, was gleichsam zwischen zwei Stühlen sitzt. Es gab früher Vorschulen auf allen Universitäten, wo den Leuten in mannigfaltigen Disziplinen eine Übersicht geboten wurde, durch die sie sich auch eine Übersicht über die Gesetze des Lebens verschaffen konnten. Niemand rückte auf zu den höheren Fakultäten, ohne dass er sich eine wirkliche Kenntnis der Gesetze des Lebens angeeignet hatte. Nun hält man das Philosophieren für überflüssig, weil man glaubt, dass das Gymnasium die allgemeine Bildung geben würde. Aber auch das ist heute in den Gymnasien verschwunden. Nur wenige alttümliche Leute vertreten heute noch den Standpunkt, dass man auch im Gymnasium ein bisschen Logik und Psychologie treiben sollte.

So ist es gekommen, dass die Justiz ein einseitiges Fachstudium trieb. Die anderen Fakultäten haben im Grunde genommen auch keine eigene Vorschule, welche eine allgemeine, wirkliche Lebenskenntnis und ein tiefes Hineinschauen in die Rätsel und in die Fragen des Lebens vermittelt. So treten denn die Studenten frühzeitig heran an die speziellen Fragen und müssen sich in notwendiger Weise in diese Spezialfragen mehr und mehr verböhnen. So kommt es, dass der Jurist schon in der Ausbildung in eine ganz bestimmte Richtung hineingebracht wird. Das bezieht sich nicht auf Einzelheiten; aber der, welcher Jahre hindurch mit bestimmten Formen von Begriffen angefüllt worden ist, kann nicht mehr von diesen Begriffen loskommen. Die Voraussetzungen sind solche, dass er jeden für einen Dummkopf ansehen muss, der sich eine gewisse Freiheit des Denkens erhalten hat bezüglich solcher Begriffe, die für ihn ganz fest geworden sind innerhalb seiner Studienjahre.

Nun ist die Philosophie gerade in der Zeit, in der sich unser neuzeitliches Denken ausgebildet hat, etwas geworden, was dem Leben in einer gewissen Beziehung fernsteht. Im Mittelalter gab es keine Philosophie, die abgesondert war, ich meine, die praktisch abgesondert war von der Theologie. Alles, was die Philosophie behandelte, knüpfte an an die großen und umfassenden Fragen des Daseins. Das ist anders geworden in der neueren Zeit. Die Philosophie hat sich emanzipiert; sie ist zu einer Wissenschaft geworden, weil sie keinen Zusammenhang in direkter Weise mehr hat -und das werde ich in dem Vortrage über die philosophische Fakultät noch näher ausführen - mit den Zentralfragen des Lebens. Deshalb ist es gekommen, dass man durch Jahrhunderte hindurch Philosophie studieren konnte, ohne mit der Terminologie noch ein wirklich Lebendiges zu verbinden. Es war im 18. Jahrhundert schon noch etwas da, das die Philosophie zur Weltweisheit machte. Als Schelling, Hegel und Fichte kamen, da wurde das unmittelbare Leben ergriffen. Diese Geister wurden aber nicht verstanden. Eine kurze Blütezeit ist dagewesen in der ersten Zeit des 19. Jahrhunderts. Dann aber folgte ein allgemeines Missverständnis in Bezug darauf, die Philosophie in einem wirklichen Zusammenhang mit dem Leben zu betrachten, und zwischen dem Leben und den höchsten Prinzipien des Denkens auf allen Gebieten einen solchen Zusammenhang zu begründen, wie er besteht zwischen der Mathematik, der Differentialrechnung und dem Brückenbau.

Das wollen wir, dass diejenigen, welche arbeiten an dem Leben, einsehen, dass es notwendig ist, bestimmte Voraussetzungen zu haben, wie man Mathematik studiert haben muss bei dem Brückenbau. Nicht Dogmen will die Theosophie lehren, sondern eine Denkweise und eine Lebensanschauung; die Lebensanschauung, die das Gegenteil sein soll von allem Herumpfuschen, die begründen soll eine auf ernste Prinzipien begründete Auffassung des Lebens. Man braucht nichts von den Prinzipien zu wissen und kann doch ein guter Theosoph sein, wenn man einfach auf den Ursprung der Dinge gehen will. Die Philosophie ist selbst schuld, wenn sie in Misskredit gekommen ist bei denen,

die sich vorbereiten auf die großen Fragen des Lebens, denn sie sollte eben eine Art von Weltweisheit sein. Diejenigen, welche unsere Rechtsweisheit zum System ausgebildet haben, konnten nicht an die philosophische Gesinnung anknüpfen. Die Naturwissenschaft knüpft selbstverständlich noch an die Mathematik an, knüpft an an das Rationale, an die Mechanik und so weiter, und es kann einer nicht Naturforscher sein, der nicht diese ersten Prinzipien wirklich kennt.

Nun hängt es zusammen mit der Entwicklung des Rechtes, ein Bewusstsein davon zu erwerben, dass auch das Recht hervorgehen muss aus einer grundlegenden Bildung, die ebenso sicher und gewiss ist wie die mathematische. Es ist interessant, dass dasjenige Volk, welches im eminentesten Sinne das Recht ausgebildet hat, gerade groß geworden ist in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit durch die Ausbildung des Rechtes, dass das römische Volk, grandios gerade auf diesem Gebiete, klein war in Bezug auf diejenige Denkweise, die man aber auch für dieses Gebiet fordern muss: Nicht einen einzigen mathematischen Lehrsatz haben die Römer zustande gebracht! Eine ganz unmathematische und unexakte Denkweise lag dem römischen Denken zugrunde. Daher hat sich durch die Jahrhunderte herauf das Vorurteil eingeschlichen, dass es nicht möglich wäre, für das Gebiet der Jurisprudenz und der Sozialwissenschaft eine solche Grundlage zu haben, wie man sie für die übrigen, die technischen Gebiete, hat.

Ich möchte ein charakteristisches Symptom für diese Tatsache anführen. Es ist fünfzehn Jahre her, da trat ein bedeutender Jurist das Rektorat der Universität Wien an, Adolf Exner. Er war ein bedeutender Lehrer des römischen Rechtes. Er sprach beim Antritt seines Rektorats über die politische Bildung. Der ganze Sinn seines Vortrages war der, dass es ein Fehler wäre, auf die Naturwissenschaft einen so großen Wert zu legen, denn das naturwissenschaftliche Denken sei nicht geeignet, in den sozialen und ethischen Fragen des Daseins irgendwie praktisch einzugreifen. Dagegen hob er die Notwendigkeit hervor, welche auf

die Auffassung der rechtlichen Verhältnisse begründet sei. Und dann setzte er auseinander, wie die rechtlichen Verhältnisse unmöglich beeinflusst werden können von dem naturwissenschaftlichen Denken. Er sagt: In der Naturwissenschaft sehen wir bis in die ersten Prinzipien hinein. Wir sehen, wie sich in einfachen Fällen die Dinge ausnehmen, aber in den komplizierten Fällen des Lebens kann niemand die Dinge auf so einfache Verhältnisse zurückführen. - Es ist charakteristisch, dass ein großer Mann unserer Zeit nicht einmal einsieht, dass es unsere Aufgabe wäre, ein ebenso klares und durchsichtiges Denken auf dem Gebiete des Lebens zu schaffen, wie wir es zu schaffen imstande waren auf dem Gebiete der äußeren sinnlichen Naturerscheinungen. Das muss gerade unsere Aufgabe sein, uns klar zu werden, dass wir nur dann praktisch wirksam sein können auf dem äußeren Gebiete des großen Tunnelbaues, wenn wir imstande sind, alle Dinge des Lebens ebenso auf scharfe Begriffe zurückzuführen, wie wir imstande sind, die groben Dinge auf mathematische Begriffe zurückzuführen. Ihering sagt in seinem «Zweck im Recht», es sei ein großer Mangel in unserer Rechts Schulung wie auch in unserem praktischen Rechtsleben, dass die Menschen, die in das Recht in irgendeiner Weise einzuführen haben, nicht dahin geschult werden, unmittelbar erzieherisch, unmittelbar technisch lernend, lehrend und wirkend im Leben zu arbeiten. Nun sagt er, man kann Jurist sein, so wie man ein Mathematiker ist, der seine Aufgabe gelöst hat, wenn er seine Rechnung ausgeführt hat. Wiederum sieht Ihering nicht ein, dass ja die Mathematik erst wirkliche Bedeutung hat, seitdem das Denken der Naturwissenschaft Bedeutung gewonnen hat. Man hat den Weg gefunden vom Kopf in die Hand, wenn etwas zur praktischen Betätigung wird. Dann wird alles, was mit der Jurisprudenz und der Sozialethik zusammenhängt, auch von praktischer Bedeutung sein, wenn sie ebenso klar ist wie bei der Mathematik, die nötig ist, wenn man einen Tunnel baut. Dann wird man es auch einsehen, dass alle Teilbestrebung sich so ausnimmt, wie wenn jemand Steine behauen würde, sie aufeinander würfe und dann glauben könnte, es entstehe ein

Berlin, 18. Mai 1905

Haus daraus. Nicht wird etwas erobert oder erbaut auf dem Gebiete der Frauenbewegung oder irgendeiner anderen sozialen Bewegung, wenn nicht dem Ganzen ein Plan zugrunde liegt. Sonst ist das Behauen der Steine eine eminent unpraktische Arbeit.

Nicht kommt es darauf an, dass wir uns mit Theorien vollpfropfen und glauben, wenn wir das System innehaben, wir dann alle Einzelheiten ableiten können von den großen Prinzipien. Wir müssen dilettantismusfrei wirken und die großen Prinzipien einführen in das Leben, in das unmittelbare Leben. Wir müssen so wirken wie der Ingenieur wirkt mit dem, was er gelernt hat, wenn er auch eine viel geringere Aufgabe hat, nämlich einzugreifen in das leblose Dasein. Wir müssen so wirken, wie der wirkt, nachdem er die ganzen Prinzipien erforscht und richtig erkannt hat. Darum handelt es sich, zu erkennen und im Zusammenhang zu stehen mit den wirklichen Prinzipien des Daseins. Andernfalls kann insbesondere auf dem juristischen Gebiete nichts geleistet werden. Es ist ganz unmöglich, dass etwas anderes als der von einem Begriffssystem voreingenommene Jurist aus unseren Anstalten hervorgeht, wenn er nicht vorher die Wissenschaft des Lebens im denkbar größten Umfange kennengelernt hat. Es ist ja schwer, gerade über diese Frage heute populär zu sprechen. Eingehen auf besondere Beispiele des Rechtslebens kann man schon gar nicht, denn es ist leider heute eine Tatsache, dass die Rechtswissenschaft die unpopulärste Wissenschaft ist, nicht nur deswegen, weil sie am wenigsten geliebt wird, sondern auch deswegen, weil sie am wenigsten wirkt.

Das juristische Denken ist ein solches, das sich mit gesundem Denken kaum in ein Verhältnis bringen lässt und noch viel weniger in eine Zusammenstimmung mit dem Leben. Es wird auch viele unter Ihnen geben, die bezweifeln, dass man in der Jurisprudenz und im sozialen Leben feste Prinzipien gewinnen kann, wie man sie gewinnen kann für die auf das Sinnliche gerichtete Naturwissenschaft. Das eine Erfordernis wäre nun, dass sich unsere Zeit wieder darauf einlassen würde, da zu suchen, wo die

Berlin, 18. Mai 1905

Menschen noch auf einem höheren exakten Denken gestanden haben und wo man einmal versucht hat, einige Begriffe auf eine klare, der Mathematik ähnliche Form zu bringen. Für jeden gibt es die Möglichkeit, auf eine billige Weise sich da hineinzufinden. Nehmen Sie ein kleines Reclam-Büchelchen zur Hand: «Der geschlossene Handelsstaat» von Johann Gottlieb Fichte. Ich bin weit entfernt, dieses Büchelchen dem Inhalte nach zu verteidigen oder ihm eine Bedeutung für unser heutiges Leben zuzuschreiben. Nur zeigen wollte ich, wie man auch auf diesem Gebiete ebenso praktisch verfahren kann, wie die Mathematik verfährt beim Brückenbau. Aber das Leben wird doch im Einzelfall etwas Besonderes. Derjenige, der allgemeine Prinzipien aufstellt, wird sie nicht anwenden können im Leben. Genauso ist es in der Naturwissenschaft. Nirgendwo gibt es wirkliche Ellipsen, nirgendwo gibt es wirkliche Kreise. Sie wissen, dass das eine Keplersche Gesetz das ist, dass die Planeten sich um die Sonne bewegen.

Glauben Sie, dass dies in dieser Einfachheit anwendbar ist? Machen Sie sich einmal klar, ob die Erde wirklich das beschreibt, was wir als eine Ellipse bezeichnen und auf die Tafel schreiben. Dennoch ist es im eminentesten Sinne notwendig, dass wir mit solchen Dingen an die Wirklichkeit herantreten, obgleich sie nicht tatsächlich vorhanden sind.

Die Mathematik ist auch im unmittelbaren Leben nicht vorhanden, und dennoch verwenden wir sie im unmittelbaren Leben. Erst wenn man einsehen wird, dass es etwas gibt, auch in Beziehung auf das Rechtsleben, das so zu diesem Leben steht wie die Mathematik zur Natur, dann wird man auch wieder eine gesunde Anschauung über dieses Rechtsleben haben können. Nun aber besteht die Erkenntnis, dass es eine Mathematik, eine der Mathematik ähnliche Denkweise für das ganze Leben gibt; diese Erkenntnis und nichts anderes ist die Theosophie!

Die Mathematik ist nichts anderes als eine innere Erfahrung. Nirgends können Sie äußerlich lernen, was Mathematik ist. Es gibt keinen mathematischen Lehrsatz, der nicht der Selbster-

kenntnis entsprungen wäre, der Selbsterkenntnis des Geistes auf dem zeitlichen und räumlichen Gebiete. Eine solche Selbsterkenntnis ist uns notwendig. Es gibt eine solche Selbsterkenntnis auch für die höheren Gebiete des Daseins. Es gibt eine Mathesis, wie die Gnostiker sagen. Nicht Mathematik ist es, was wir auf das Leben anwenden, sondern etwas Ähnliches. So etwas gibt es auch in Bezug auf die Jurisprudenz und in Bezug auf die Medizin, auch in Bezug auf alle Gebiete des Lebens und, vor allen Dingen, auch in Bezug auf das soziale Zusammenwirken der Menschen. Alles Reden von der Mystik als von etwas Unklarem beruht darauf, dass man nicht weiß, was Mystik ist. Deshalb haben die Gnostiker, die großen Mystiker der ersten christlichen Jahrhunderte, ihre Lehren eine Mathesis genannt, weil sie eine Selbsterkenntnis daraus bildeten. Wenn man das erkannt hat, dann wird man auch wissen, was die Theosophie will, und wie man ohne theosophische Gesinnung sich scheuen sollte, auch nur eine Hand zu rühren in Bezug auf die praktischen Fragen des Lebens, wie man sich auch scheuen muss, in den Simplon hineinzugraben ohne Kenntnis von Geologie und Mathematik.

Das ist der große Ernst, der der theosophischen Weltanschauung zugrunde liegt, und was uns dann auch klar vor die Augen treten muss, wenn wir über solche Fragen reden wie über die Jurisprudenz. Erst dann werden wir wieder eine gesunde juristische Ausbildung haben, wenn unsere größten Juristen nicht mehr zu klagen haben über eine mangelnde Grundlegung unseres Wissens, wenn man wieder ein Bewusstsein entwickelt haben wird, wie das wäre, das ich angedeutet habe. Das ist das Missgeschick der Jurisprudenz, wie sie sich entwickelt hat in den letzten Jahrhunderten, wo man nicht mehr wusste, dass es so etwas gibt wie eine Mathesis. Der große Philosoph Leibniz war ein großer Jurist, ein großer Praktiker und ein großer Mathematiker; wer die Philosophie kennt, kennt ihn zur Genüge. Das mag Ihnen eine Gewähr dafür sein, dass Leibniz eine richtige Anschauung über diese Dinge hatte. Was sagt er nun dazu, wie eine juristische Ausbildung ohne den Grund einer praktischen Schulung sei? Er sagt: Ihr werdet im Rechtsleben nicht

Berlin, 18. Mai 1905

anders sein als wie in einem Labyrinth, aus dem Ihr keinen Ausgang findet. - So sehen wir heute gerade in Bezug auf das Rechtsleben einzelne Reformen angestrebt. Es gibt einen Rechtsbund; er steht unter der Führung eines ehemaligen Theologen. Der versucht in gewisser Weise, etwas Gesunderes an die Stelle unserer juristischen Begriffe zu setzen. Aber auch hier sieht man, wie aus den Wissenschaften heraus, welche weniger an ein exaktes Denken gewöhnt sind wie die Mathematiker und die Naturwissenschaftler, auch nichts Ersprießliches kommt. Sie werden überall finden, dass die eigentliche Einsicht in die Schuldfrage fehlt. Erst wenn man erkennen wird, um was es sich da handelt, wird man sich klar sein, wie man das Leben zu kennen hat, bevor man die Normen des Lebens hat. Erst dann werden wir ein gesundes Studium haben.

Das erste, was der Jurist studieren sollte, wäre Lebenskenntnis. Wie steht heute unser Jurist den Fragen des Seelenlebens gegenüber, und wie müsste er denselben gegenüberstehen? Nicht nur so, dass er angewiesen ist auf die Sachverständigen. Er steht ja ganz dilettantisch vor den Dingen. Der tiefe Blick in das Seelenleben ist allein imstande, zur Ausarbeitung eines Gesetzes zu befähigen. Aber auch nur er ist imstande, denjenigen zu beurteilen, der vom Gesetze abgewichen ist. Nur dann können Sie sich in das Gesetz des menschlichen Lebens hineinversetzen, wenn Sie Seelenkunde getrieben haben. Ich will nicht sprechen von der theosophischen Anschauung über die Entwicklung der menschlichen Seele. Die Welt ist noch zu weit zurück, um ein tieferes Verständnis zu haben für die intimeren Probleme des Lebens. Dasjenige aber müsste eigentlich jeder einsehen, was gesagt ist mit den Worten: wahres Studium der Seele und des sozialen Lebens.

Das müsste die Grundlage sein, die erste Anleitung, die der Jurist auf der Hochschule erhält: Menschenstudium im ausgedehntesten Maße. Dann erst, wenn er den Menschen als solchen, auch als Seele, studiert hat, und zwar in solch ätherreiner Sphäre, wie der Auszuschließender versucht, die naturwissen-

Berlin, 18. Mai 1905

schaftlichen Probleme zu studieren, dann erst, wenn er im mystischen Sinne sich hineinvertiefen kann in das Seelenleben, dann erst ist er reif dazu, wirkliche Seelenfragen zu behandeln, die eine Wirkung haben, die nach einem Plane geordnet sind im öffentlichen Leben.

Ist es nicht zu beklagen, wenn heute in der Nationalökonomie das Unglaublichste, auch bei sogenannten Fachmännern, herumschwirrt. Denken Sie sich, dass einfache Begriffe, die sich der Nationalökonom klarmachen könnte, noch nicht entscheidend gefasst sind. Nehmen Sie den Unterschied zwischen produktiver und unproduktiver Arbeit. Sie können sich da nicht entscheiden, wenn Sie sich nicht klarmachen, wie produktive und unproduktive Arbeit im öffentlichen Leben wirken. Jede solche Arbeit ist ohne diese Klarheit vollständig unbrauchbar. Dennoch kann es geschehen, dass zwei bedeutende Nationalökonomien sich streiten, ob ein Zweig des öffentlichen Lebens wie die kaufmännische Tätigkeit eine produktive oder unproduktive Tätigkeit ist.

Es ist in gewisser Beziehung eine Verleumdung der Theosophie, wenn man ihr irgendwelche nebulösen Unklarheiten zuschreibt. Die, welche hineinsehen in das, was die Theosophie will, werden immer wieder betonen, dass es die äußerste Klarheit, die absolut abgeklärte Denkweise auf allen Gebieten des Lebens nach dem Muster der Mathematik ist, was sie anstrebt. Wenn das der Fall ist, dann muss von einer Befruchtung unseres Rechtslebens durch unsere Bewegung das Günstigste vorausgesagt werden. Dann wird es die Folge einer solchen Befruchtung sein, dass der Mensch hingeführt wird als angehender Jurist vor die Art und Weise, wie im menschlichen Leben geistige Tatsachen wirken. Er wird sehen, dass ganze Gebiete unproduktiv bleiben, weil er sich nicht einlassen kann auf das Begreifen der Suggestion oder auf die Dinge, welche von der Einwirkung der Außenwelt auf den Menschen und von dem herrühren, was der Mensch in seinem Inneren sich zuzuschreiben hat in Bezug auf seine Handlungen.

Die Suggestionen wirken in unserem öffentlichen Leben so ungeheuer, dass man einfach sehen kann, wie in großen Versammlungen, die mit Tausenden von Menschen stattfinden, auf die Zuhörer nicht das wirkt, was man freie Überzeugung nennt, sondern einfach das, was der Redner durch Suggestion an sie heranbringt. Und die, welche zugehört haben, tragen die Suggestion weiter, so dass vieles, was heute getan wird, unter der Macht einer Suggestion zustande gekommen ist. Solche Imponderabilien muss aber derjenige, der in das praktische Leben eingreift, kennen und beobachten. Wenn man diesen Weg fein zu beobachten versteht, kommt man auch dazu, einzusehen, wie solche Suggestionen wirken.

Nun haben Sie schon ein solches Gewebe, das sich ausdehnt über unser Leben. Da erzählt uns einer, was geschehen soll auf diesem oder jenem Gebiete des Lebens. Kennen wir das Leben, so wissen wir, dass es uns zunächst nichts gibt als eine Summe von Suggestionen. Der eine gibt sie uns über die soziale Frage, der andere über die nationale Frage, der dritte über eine dritte Frage. Wenn die Theosophie Gemeingut der Menschheit geworden ist, dann wird es niemals möglich sein, dass der, welcher sich zu befassen hat mit dem öffentlichen Leben, eine solche Sache nicht durchschaut. Und wenn Sie sich klarmachen, wie die Suggestionen hinunterwirken und unsere Rechtszustände bestimmen, dann werden Sie sich klar sein, dass nur durch die theosophische Denkweise eine Heilung in diese Verhältnisse hineinkommen kann. Dann wird es auch klar werden, dass ein wesentlicher Teil dessen, was in unserer juristischen Fakultät getrieben wird, ein großer Teil des rein Kenntnismäßigen in Wegfall kommen könnte, da der Jurist sich das auch in der Praxis erarbeiten kann. Jeder weiß, was praktische Arbeit ist. Das Praktische kann man in viel kürzerer Zeit bezwingen, wenn man sich eingelebt hat in die großen Fragen des Daseins, in die sich die großen Fragen des Lebens von selbst eingliedern, die Fragen, welche der Jurist nicht berühren kann, wie die Frage der Verantwortlichkeit. Wie wird darüber herumdebattiert, wie zum Beispiel in Italien von Lombroso. - Für denjenigen, der sie

Berlin, 18. Mai 1905

durchschaut, ist es unmöglich, solche Pro- und Kontra-Argumente aufzustellen, wie das gewöhnlich geschieht. Es ist das nur möglich, weil da Leute mitreden, die nicht praktisch geschult sind.

Welches Recht haben wir zu strafen? Das ist auch eine Frage, auf die es Antworten gibt von der verschiedensten Art. Alle diese Dinge sind nicht zu lösen mit den Mitteln unserer heutigen praktischen Jurisprudenz. Wenn sich aber der Jurist nicht tiefer darauf einlassen kann, so handelt er, ohne die letzten Prinzipien zu verstehen. Er muss dann unfrei handeln. Wie sollte der Jurist aber nicht ein wirklich freier Mann sein müssen? Von niemand mehr als von den Juristen sollten wir dies verlangen können. Savigny, der bedeutende Rechtslehrer, hat einmal gesagt: das Recht ist nichts für sich, sondern es ist ein Ausdruck des Lebens; daher musste es auch aus dem Leben heraus geschaffen werden.

Nehmen Sie einmal die verschiedensten Anschauungen, welche man über das Recht hatte im Laufe des 19. Jahrhunderts, und Sie werden sehen, wie wenig diese Anschauungen aus der wirklichen Praxis herausgeboren worden sind. Da gibt es Naturrechtsschulen, welche glauben, aus der menschlichen Natur das Recht ableiten zu können. Später sagte man: Der eine denkt sich das Recht so, ein anderer so, das eine Volk so, das andere so. - Dann kam das historische Recht. In letzter Zeit wurde auch ein interessanter Versuch gemacht mit dem positivistischen Recht. Da sind verschiedene Versuche gemacht worden, die nicht von der angedeuteten Gesinnung ausgehen. Eine historische Ansicht von dem Recht zu haben, ist ebenso unmöglich wie eine historische Ansicht von der Mathematik. Es ist also unmöglich, das Recht historisch zu begründen. - Es ist nicht möglich, diesen wichtigen Satz jetzt zu beweisen. - Etwas «positivistisch» untersuchen, würde heißen, dass man mit Mathematik nicht rein geistige Gewebe konstruiert, sondern drei Stäbe zusammenbringt, die Winkel abmisst und darauf dann das mathematische Gesetz von der Winkelsumme im Dreieck formt. Das würde eine «positivistische» Begründung sein.

Nur über die Grundlage der Gesinnung wollte ich sprechen und über die Beziehung zu dem, was die Theosophie in der Praxis des Lebens sein kann. Ich wollte zeigen, wie auf allen Gebieten und namentlich auch auf diesem Gebiete die theosophische Denkweise und theosophische Gesinnung fruchtbringend und nützlich sein müssen. Es ist ja das Vorurteil verbreitet, dass die Theosophie irgend etwas sei, was sich der Mensch ausdenkt, um eine persönliche Befriedigung zu haben. Aber der ist ein schlechter Theosoph, der diese Anschauung hat. Derjenige ist der wahre Theosoph, der sich klar darüber wird, dass die Theosophie Leben ist, während im sogenannten praktischen Leben so viele Bestrebungen eminent unpraktisch sind. Es ist schmerzlich, dass wir überall Samenkörner sehen in den einzelnen Bestrebungen, wo jeder im öffentlichen Leben herumzupfuschen will; wenn sich alle unpraktischen Bewegungen zusammenfänden in dem großen Kreis, der nicht fremd dem Leben gegenüberstehen, sondern das Leben umfassen will, dann könnte sich wohl eine Verbesserung ergeben. Die Theosophie kann die Frage nicht selbst lösen. Aber von dem, was sie gibt, strömt das Leben aus. Das nächste Mal werden wir sehen, wie durch die Mediziner, wenn sie praktische Theosophen werden, ein ganz anderer Zug in unser Leben hineinkommen wird. Um diesen Zug handelt es sich, um diesen Grundton eines erneuerten Lebens. Wenn wir das verstehen, so wird ein Hauch theosophischer Gesinnung sich über alle Zweige der praktischen Lebensreform ausgießen müssen. Dann wird man die theosophische Bewegung und auch alles übrige Leben verstehen.

Dies ist immer und immer wieder aus dem Grunde betont worden, weil gewisse Probleme nicht gebessert werden können, solange man sich mit den Dingen nicht wirklich befassen will, weil die Menschen urteilen, lange bevor sie die allergenaueren Kenntnisse der Dinge sich erworben haben. Diejenigen, welche mit der theosophischen Bewegung selber praktisch eingreifen wollen, würden es leicht haben, auch in anderen Bestrebungen herumzupfuschen. Es wäre leicht, in bestimmten Gebieten Hand anzulegen, wenn wir uns nur im geringsten etwas davon

Berlin, 18. Mai 1905

versprechen könnten, solange wir nicht den praktischen Sinn ausbilden, der von vielen für so unpraktisch gehalten wird. Es wäre leicht, wenn wir nicht wüssten, dass, bevor man an die Peripherie geht, das Zentrum beherrscht werden muss. Es wäre leicht, wenn wir nicht wüssten, dass dies wahr ist: Wollt Ihr bessere Verhältnisse in der Welt schaffen, so müsst Ihr den Menschen die Möglichkeit geben, selbst besser zu werden. Auf keinem Gebiete ist dieser Ausspruch so berechtigt wie auf dem Gebiete der Jurisprudenz. Wenn von der theosophischen Bewegung auch auf diesem Gebiete praktisch, belebend zu wirken versucht wird, dann werden wir sehen, wie alle die Streitigkeiten zwischen Romanisten und Germanisten, zwischen Historikern und Naturrechtlern und so weiter verschwinden. Wenn wir zu dem kommen, was wirkliche Bewegung und Leben ist, wenn wir die Gesinnung erlangen, die sich bewahrt auch gegenüber der äußeren sinnlichen Arbeit, weil uns da das Leben zurechtweisen würde, wenn wir nicht in sachgemäßer Weise an sie herantreten könnten, dann sind wir Theosophen und wirkliche Praktiker geworden.

RUDOLF STEINER ONLINE ARCHIV

<http://anthroposophie.byu.edu>

4. Auflage 2010